

TANNENWALD

REPORT



Ausgabe
Nr. 4
Dezember
1990

INFORMATIONEN DER 'AKTIONSGEMEINSCHAFT KLEINER TANNENWALD' (AKT) FÜR DIE BÜRGER BAD HOMBURGS

DER AKTUELLE STAND

1. Dem Widerspruch von über 120 Bürgern mit Antrag auf Versagen der Baugenehmigungen für beide Hotels hat die Stadt stattgegeben. Mit Beschluß vom 4.7.90 hat die Stadtverwaltung dem dänischen Investor die Baugenehmigung für das geplante "Schloßhotel" versagt und das zweite Kongreßhotel als nicht genehmigungsfähig eingestuft. Dagegen hat der Investor des "Schloßhotels" Widerspruch erhoben.

Im Januar 1991 dürfen wir die Entscheidung des Regierungspräsidenten erwarten. Befürwortet er die Baugenehmigung, wird es für uns ein "heißes" Frühjahr, weil wir dann gleich mehrere juristische Schritte einleiten müssen.

2. Das von der AKT am 24. 4. 1990 beantragte Normenkontrollverfahren beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel läuft. Und solange es läuft, dürfen weder Ämter noch Investoren am "Kleinen Tannenwald" irgendwelche Aktivitäten entfalten.

3. Die Mehrheitsfraktionen der Stadtverordneten lassen erkennen, daß sie am "Kleinen Tannenwald" auf keinen Fall ein wie immer geartetes "Hotel" wollen. (die Oppositionsfraktionen hatten daran von Anfang an nie Zweifel gelassen.) Man schränkt jedoch ein, daß man den Bebauungsplan von sich aus nicht annullieren wird, sondern die Möglichkeit ins Auge faßt, dem damaligen Beschluß zufolge irgend eine Art "Kur-Einrichtung" dort zu installieren.

4. Die AKT hält jede Bebatung im und beiderseits des Kleinen Tannenwaldes für eine Fehlentscheidung (siehe auch Expertise von Herrn Obering. Steuer) und wird sich mit allen

Guten Tag, liebe Mitbürger!

Nun sind bereits 14 Monate vergangen, seit die AKT am 7. Oktober 1988 gegründet wurde. Wir haben noch nicht alles erreicht, wir haben aber mehr erreicht, als unsere Gegner in der Verwaltung und bei einem Teil der Stadtverordneten sowie die Kreise skeptisch resignierender Bürger zugestehen wollten.

Uns bewegt Dank an alle, die uns durch aktiven persönlichen Einsatz und durch Spenden bisher geholfen haben. Wir bedanken uns auch bei den Bürgervertretern, die uns von Anfang an unterstützt haben, und vor allem bei denen, die besseren Einsichten sogar Taten zu Gunsten der Bürger folgen ließen.

Wir haben Teilerfolge erreicht, über die wir uns freuen dürfen. Der Kampf ist jedoch noch nicht zu Ende, und über seinen Ausgang gibt es keine Gewißheit. Wir bitten deshalb alle Bad Homburger Bürger, uns ihren Möglichkeiten entsprechend weiterhin zu unterstützen.

Wir wünschen Ihnen ein erholsames und erbauliches Weihnachtsfest. Möge das Neue Jahr uns alle ein entscheidendes Stück weiterbringen, einen großen Schaden für unsere Lebensqualität abzuwenden und das Öko-Denkmal 'Kleiner Tannenwald' für Bad Homburg zu retten.

Herzliche Grüße,

Ihre AKTIONSGEMEINSCHAFT KLEINER TANNENWALD
Karl M. Eingärtner

gegebenen Mittel auch gegen einen Kompromiß zur Wehr setzen.

5. Seit dem 8.5.1990 ist der Kleine Tannenwald unter Denkmalschutz gestellt (siehe dazu unseren Artikel auf der nächsten Seite).

6. Der Flächennutzungsplan des Umlandverbandes weist den Wald sowohl als Landschaftsschutzgebiet als auch als Forstgebiet mit gesetzlichem Schutz aus. Alle diese Schutzverordnungen schließen die zur Zeit noch bestehenden Bebauungspläne aus. Deshalb auch unsere Normenkontrollklage zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 27!

Was haben die Bürger seit dem Oktober 1989 erreicht?

Sie haben den Baubeginn von zwei Groß-Hotels am 'Kleinen Tannenwald' verhindert.

Sie haben Zeit geschaffen für Besinnung und Korrektur bei den verantwortlichen Gremien bezüglich der Fehlentscheidung der Bauaufsicht, die Bauvoranfrage des Investors positiv zu bescheiden.

Sie haben eine echte Chance erarbeitet, das Öko-Denkmal 'Kleiner Tannenwald' sowie unseren Lebensraum vor der Zerstörung zu retten.

OFFENER BRIEF DER AKT AN DEN INVESTOR DES GEPLANTEN 'SCHLOSSHOTELS'

Auszug aus dem Schreiben vom 28.10.90

Sehr geehrter Herr Juul-Hansen,

1. Wir akzeptieren, daß Sie als Investor in einem Land mit sozialer Marktwirtschaft das Recht haben, Ihr Geld in lukrativen Unternehmungen anzulegen. Die Problematik Ihres Projektes am "Kleinen Tannenwald" in Bad Homburg ergibt sich aus zwei Fakten:

a) haben Ihre Berater den von der Stadt beschlossenen Bebauungsplan in einer Weise umfunktioniert, die rechtlich nicht vertretbar ist. Dies beweist auch das Gutachten von Prof. Stich. Selbst wenn man in einzelnen Punkten Zweifel anmelden kann, bleibt die rigorose Mißachtung des Willens der Stadtverordneten, die am Kleinen Tannenwald eine wie immer geartete Kur-Einrichtung sehen wollten.

Die Aktionen der Bürger und die Reaktionen der Stadt sind deshalb primär juristisch motiviert. Die Einschaltung der gewählten politischen Gremien ist sekundär, in einer freiheitlichen Demokratie aber üblich. Wir können deshalb auch dem Vorwurf nicht beipflichten, daß die Handlungen des Magistrats und seines Oberbürgermeisters ausschließlich "politisch motiviert" seien.

b) mag sich ein Kur- und Kongress-Hotel wirtschaftlich rechtfertigen, aber nicht am geplanten Ort. Wir übergeben Ihnen gerne hierzu das Gutachten eines renommierten Hotelexperten, des Herrn Dipl.Volkswirt P.A. Bletschacher, Frankfurt/Main, vom 10.3.

Unser Fazit:

Ein Kurhotel, über 4 km vom Stadtkern und den Kureinrichtungen entfernt, muß bei dem fast völligen Ausfall privat zahlender und inzwischen auch spärlich werdender Kassenpatienten ein Flop werden.

Logischerweise haben Ihre Berater das Hotel zu einem Kongress-Hotel umfunktioniert, mit leichter Kur-Kosmetik. In dieser Eigenschaft ist es ein Übernachtungsreservoir für die Frankfurter Messe und kann auch nur überleben, wenn es ein außergewöhnliches Spektakel mit Attraktionen bietet, was im Prospekt denn auch angekündigt wird.

2. Ihr Angebot, den Verkehrsgaß zu beseitigen, indem Sie die Kosten

des Ausbaus des Mariannenwegs übernehmen wollen, ist an sich eine dankenswerte, bürgerfreundliche Geste. In unserem Falle werden Sie mit Sicherheit am geschlossenen Widerstand der Anlieger scheitern, die am meisten unter der Verkehrsbelastung zu leiden hätten. Ohne deren Anhörung und Einverständnis kann kein Straßenausbau anlaufen. Auch dieses nur zu Ihrer Information, damit Sie sich ein sachkundiges Urteil bilden können.

3. Was uns geradezu provoziert, ist die Unterstellung Ihres Anwaltes, daß bei der Ablehnung Ihres Bauantrages eine "Amtspflichtverletzung" unseres Magistrats vorliege, die "in Wirklichkeit aber für den ausländischen Bürger...diskriminierend sei."

Wir sind durchaus nicht mit allem einverstanden, was diese Stadtverwaltung macht, aber dem Amt, ihrem Oberbürgermeister und den Bürgern Ausländerfeindlichkeit als Motiv zu unterstellen, ist eine Diffamierung, gegen die wir energisch protestieren. Durch die Übersendung einer Kopie an die Königlich Dänische Botschaft nach Bonn erhält dies alles einen durchaus ernst zu nehmenden Stellenwert.

Diese Stadt ist seit ihrer Ernennung zum "Bad" ein internationaler Platz. Sie beherbergte Kaiser, Könige, Fürsten, Staatsmänner und viele Menschen aus der ganzen Welt. Sie hat sich als gastfreundliche und ausländerfreundliche Stadt profiliert.

4. Ihre Sorge um die nützliche Verwertung Ihrer Kapitalanlage teilen wir. Die von Ihrem Anwalt versuchten Beeinflussungen über öffentliche Drohgebärden mit überzogenen Schadenersatzforderungen halten wir jedoch für falsch und unseriös. Für uns bestehen große rechtliche Zweifel, ob Ihnen Schadenersatzansprüche gegen die Stadt in der von Ihrem Anwalt erhobenen Höhe zustehen. Die Gerichte haben hier das letzte Wort.

Unabhängig davon können wir den ständigen Hinweis auf angeblich schon entstandenen Schaden auch aus einem anderen Grunde kaum verstehen. Es geht um den Kaufpreis, den Sie für das Grundstück bezahlt haben sollen und der sich zur Zeit nicht verzinsen kann.

Wir meinen, daß dieser Betrag (ca.5 Millionen) doch noch auf dem Notarauskonto des beurkundenden Notars stehen müßte und dort verzinst werden könnte. Soweit uns bekannt ist, darf dieser Betrag an den Verkäufer erst dann ausbezahlt werden, wenn der Notar bestätigt, daß ein positiver Bauvorbescheid vorliegt. Dies ist im juristischen Sinne aber nicht der Fall.

Die Bedingungen und Auflagen im ergangenen Bescheid lassen die Stadt klar formulieren, daß der Vorbescheid noch keine innere Wirksamkeit erlangt habe. Nach deutschem Recht sind Bescheide, die unter Bedingungen erlassen werden, noch nicht endgültig wirksam. Ihre Schadensforderung wegen tot liegendem Kapital erscheint uns deshalb nicht begründet, weil das Geld doch von Ihrem Notar immer noch treuhänderisch verwahrt und verzinst werden müßte.

Wir laden Sie gerne ein, uns einmal zu besuchen und sich davon zu überzeugen, daß Sie eine überdimensionale Baumasse mit allen peripheren Problemen auf die Nahtstelle zwischen einem unter Denkmalschutz stehenden historischen Park mit Wald und Biotop, neben einer Neurologischen Klinik, am Rande eines Landschaftsschutzgebietes, vor allem aber mitten in einem verkehrsberuhigten Wohngebiet installieren wollen. ...

Mit freundlichen Grüßen,

**AKTIONSGEMEINSCHAFT
KLEINER TANNENWALD**

PS: Interessant: Während in der Lokalpresse die "offenen Briefe" des Rechtsanwalts Haldenwang allein acht mal besprochen wurden, fand es keine Zeitung für nötig, den Brief der AKT auch nur zu erwähnen. Man sieht: auch hier wird mit zweierlei Maßstäben gemessen!

**"Jeder Mensch
kann irren,
im Irrtum verharren
wird nur der Tor"**

(Cicero)

BAD HOMBURGS GRÜNGÜRTEL MÜSSEN ERHALTEN WERDEN!

Dokumentation von Obering. H. Steuer, 2. Teil

Die Gnade der günstigen Lage darf nicht zerstört werden!

Bad Homburgs westliche Grüngürtel bringen Frischluft und Wasser in die Kurstadt und können auch in Zukunft die "Champagnerluft" erhalten.

Die Landgräfin Elisabeth hat die landgräflichen Gärten entlang der Tannenwaldallee vom Homburger Schloß bis zum Großen Tannenwald am Gotischen Haus in eine englische Gartenlandschaft verwandelt, die, heute noch zum größten Teil erhalten, den westlichen Grüngürtel Bad Homburgs bildet.

Die schon früh erkannte frische, prickelnde Sommerluft im Homburger Kurpark ist auf die günstige Lage der Stadt in der Homburger Bucht am Taunushang zurückzuführen. Was Kurgäste aus aller Welt um die Jahrhundertwende allabendlich genießen konnten, haben wir inzwischen an einzelnen neuralgischen Punkten schon ganz schön beschädigt.

Den Sünden der Verantwortlichen Einhalt gebieten!

Rund um den Kurpark und im Hardtwald sind Häuser dicht gestaffelt gebaut worden. Auch im Stadtgebiet sind Wiesen und parkartige Flächen überbaut worden. Der Bahnhofsvorplatz, früher eine große Parklandschaft, ist ziemlich zugebaut worden.

In den zur Stadt führenden Wiesentälern, durch die nachts die Frischluft strömen soll, steht so manche Häuserzeile klimamäßig an der falschen Stelle. Das dichtbesiedelte Gartenfeld im Westen hat sperrende Häusergebiete, Häusergruppen im Prinzengarten versperren einen großen Teil der Lohrbachschenke zur Stadt hin.

Auch ist es gelungen, die schönen, Kühlluft spendenden Bachtäler vom Taunus zum Versiegen zu bringen und so oft wie möglich in Betonrohren verschwinden zu lassen. Mehr Menschen, Häuser und Straßenverkehr verschlechtern natürlich das Stadtklima. Dazu kommt die tagsüber vom Rhein-Main Gebiet nach Homburg drückende verschmutzte Luft, die den südöstlichen Teil Homburgs schon geschädigt hat. Das hat man bei Untersuchung von Baumflechten genau ermitteln können.

Diese Klimadefizite müssen ausgeglichen werden. Bad Homburg kann dies durch Weiterentwicklung seiner schon

vorhanden Grüngürtel und Frischluftgebiete erreichen. Schon länger verspürt man aber erhöhten Druck von außen auf die Wohn- und Kurstadt Bad Homburg. Die Promenade, einst mit Wohnhäusern, Pensionen und grünen Vorgärten einem Kurort angepaßt, ist inzwischen zu einer Verkehrsstraße für Bürobetriebe und Zubringer geworden. Der Charakter einer Kur-Wohnstadt mit bereits dichter Bebauung verträgt aber nicht jede, vielleicht nur von Geldanlagen bestimmte weitere Besiedlung.

Die "Aktionsgemeinschaft Kleiner Tannenwald" hat deshalb gegen die Zerstörung von Grün- und Frischluftgebieten protestiert und im Westen besonders

B Ü R G E R ! Der Kampf gegen die Bebauung am Kleinen Tannenwald ist ein Kampf für die Lebensqualität aller Bad Homburger !

Ganz gleich, welche Lebensform unser "Stadt-Marketing" demnächst für uns einmal herausfinden mag, eines ist gewiß: auf die so oft strapazierte "Champagner-Luft" kann sich diese Stadt zunächst nicht mehr berufen, wenn sie deren Zerstörung nicht sofort Einhalt gebietet. Wir zitieren aus der FAZ vom 20.5.1990 den Leiter der Dezernatsgruppe für die Luftreinhaltung beim Hessischen Landesamt für Umweltschutz, Herrn Wolfgang Vietze: "Wer in Bad Homburg an einer verkehrsreichen Straße lebt, hat schlechtere Luft als jemand in einem Vorort von Frankfurt."

Den Grund müssen wir vor allem in der Tatsache sehen, daß am Tag die schlechte Luft aus dem Ballungsgebiet nach Bad Homburg hineinströmt und sich erst nachts durch die gegenläufigen Fallwinde aus dem Taunus wieder regeneriert. Wir sind in Bad Homburg also auf die kühle Frischluftzufuhr geradezu angewiesen. Logisch, daß jede Betonwand, die wir ihr entgegenstellen, die nächtliche Regeneration unserer Stadt verhindert.

Was die wenigsten wissen: unsere "Champagner-Luft" wird nicht bevorzugt durch die Wälder, (auch nicht durch den Hardtwald !) gebildet. Wir verdanken sie vor allem den Bachläufen und Feuchtwiesen. Also müssen wir diese erhalten und weiteren Sünden Einhalt gebieten.

Der Bedeutung dieses Problems möchten wir durch die auszugswise Wiedergabe einer Expertise von Obering. Herbert Steuer VDI, Rechnung tragen.

gegen Hotel-Neubauten im Kleinen Tannenwald Einspruch erhoben. Darüber hinaus wurde die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß für den westlichen Grüngürtel bis zum Gotischen Haus zusätzlich Schutz gegen Zersiedlung nach dem "Hessischen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege" besteht, bzw. noch erweiterter Schutz beantragt ist. v

Bei diesen breit angelegten Aktivitäten verwahrt sich die "Aktionsgemeinschaft Kleiner Tannenwald" berechtigt gegen den von verschiedenen Seiten erhobenen Vorwurf, nur Einzelinteressen von Anliegern zu vertreten. Zum Glück wissen die Bürger die Naturschutzverbände auf ihrer Seite.

Der äußere Grüngürtel wirkt entscheidend

Weitere Bauprogramme dürfen auf keinen Fall in Grüngebiete hinein "ausnahmegenehmigt" werden, da die Durchlüftung der Stadt schon durch frühere Randbebauungen deutlich verschlechtert worden ist. Deshalb sind die offenen Grünflächen vom Taunus zur Stadt hin, dazu die Hänge und Talverläufe von höchstem Klimawert. Die Untersuchungen und Veröffentlichungen der AKT haben diese meßtechnisch nachgewiesene Bedeutung der Homburger Frischluftgebiete Nord (Kirdorfer Feld) und West (Platzenberg, Tannenwald) aufgezeigt und den weiteren Ausbau beantragt.

Das Erbe der Landgrafen: 2,5 m/sek Nachtwind für unsere Gesundheit erhalten.

Der Grünzug-West vom Schloß über den "Kleinen Tannenwald" zum Gotischen Haus entlang der Tannenwaldallee ist heute noch im oberen Teil unbebautes Gelände mit Wiesen, Feldern, Obstbaumstücken und Gehölzen. Zum Schloß hin liegt eine zum großen Teil noch lockere, luftdurchlässige Bebauung vor. Meteorologische Messungen beweisen, daß hier nachts stadtwärts gerichtetet Windströmungen von etwa 2,5 m/sek vorherrschen, wodurch die westlichen Wohngebiete von der Schadluft und den Autoabgasen des Tages freigeblassen werden.

Grünzüge und Bachläufe

Die von Infrarotkameras gemessenen nächtlichen Kalt-/Frischluftgebiete westlich Homburgs sind Wiesengelände, Obstbaumstücke, Grünland und niedriges

Buschland. Das wurde schon bei den ersten Temperaturflügen 1972 erkannt. Man erklärte es mit der niedrigen Wärmeaufnahme von Gras und Büschen gegenüber Häusern, Straßen, Asphalt und hohen Waldbäumen. Die beiden äußeren Bachläufe, Kirdorfer/Eschbach aus Rotlaufweg und Weberpfad sowie Dornbach aus Oberstedten und Forellengut liegen erkennbar in Fallwindströmungen und entsprechen der Vorhersage. Viele Bachläufe sind ausgetrocknet. Hier rächt es sich, daß man die Bäche oft in Rohre oder Kanalisation geleitet oder wegen Flurbereinigung verlegt hatte.

Grüngürtel brauchen Wasser und sind Wasserspeicher.

Die Klimauntersuchungen haben gezeigt, daß Frischluft-Entstehungsgebiete Grünflächen mit Wasserläufen sein müssen. Investieren wir in natürliche Teiche und nicht in Beton!

Das wichtige westliche Grüngelände an der Tannenwaldallee, die Lohrbachwiesen und die Feldwiesen vor dem "Kleinen Tannenwald" waren früher von dem oberen, mittleren und unteren Lohrbach durchströmt. Ein Dornbach-Abzweig versorgte den Teich im Kleinen Tannenwald. Hier bietet sich eine zukunftsweisende Verbesserung an: den Teich im Kleinen Tannenwald als hervorragenden natürlichen Speicher gegen zu schnelles Abströmen des Oberflächenwassers, anstelle künstlicher Rückhaltebecken zusätzlich zu verwenden.

Auch eine Reihe früherer Teiche "im Großen Tannenwald" könnte zur natürlichen Erhaltung unserer Wasserläufe und Grüngürtel beitragen, auch der Schloßteich bekäme wieder mehr Wasser.

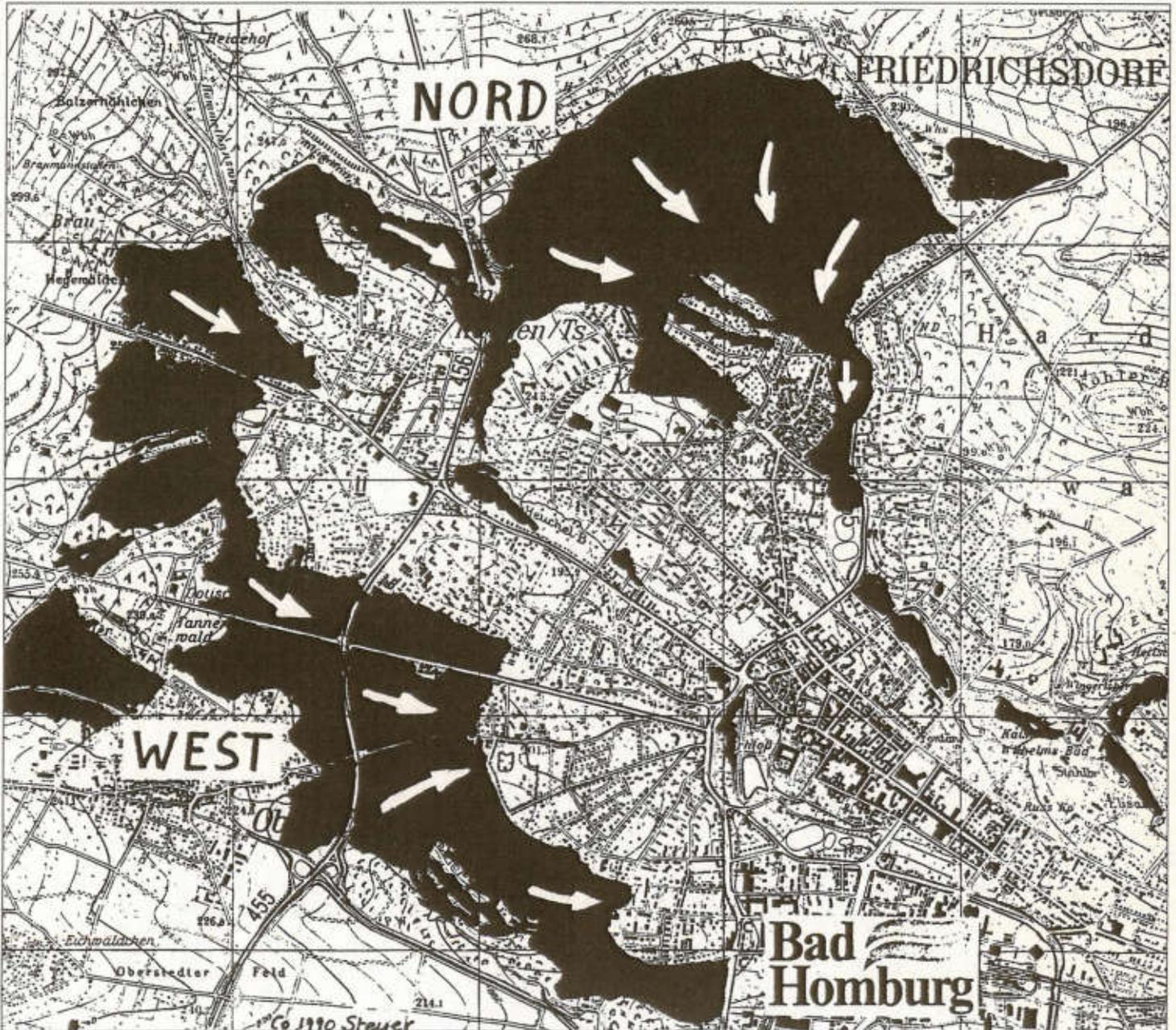
Trotz steigender Schadluft aus dem Rhein-Main Gebiet kann also durch solche natürlichen Maßnahmen im westlichen Grüngürtel die Frischluftversor-

gung gesteigert werden sowie Klima und Luftqualität im Raum Bad Homburg auf Kurort-Niveau gehalten werden.

Information des Tiefbauamtes vom 15.10.90 (AZ 66/Ja/5):

Betr.: Entwässerungsanlage Marianenweg:

Zum Bau der o.g. Entwässerungsanlage und als Ergänzung zu den geführten Gesprächen im Fachamt sowie beim Ortstermin am 11.10.1990 stellen wir fest, daß im Bereich des Straßenstückes "Am kleinen Tannenwald" keine Einrichtungen der Stadtkanalisation verlegt werden. Die Verlegung von Kanalleitungen wird vom Fachamt so lange zurückgestellt, bis Entscheidungen über Wasserrechte und Wasserzuläufe zu der Teichanlage geklärt sind.



Denkmalschutz für den "Kleinen Tannenwald"

Mit Schreiben vom 8. Mai 1990 hat das Landesamt für Denkmalpflege in Wiesbaden der Stadt Bad Homburg mitgeteilt, daß die "Park-Ruine Kleiner Tannenwald" unter Denkmalschutz gestellt wurde. Es erfolgte amtlicher Eintrag in das "Denkmalsbuch" des Landes Hessen.

Sicher vermuten Sie nun, daß unser oberster Denkmalschützer im Magistrat, Herr Stadtbaurat Wolfgang Weber, hier nun mal was Positives für unser Gemeinwesen erreicht hat. Sie liegen falsch! Er hat diese Tatsache in einer öffentlichen Bürgerversammlung noch am 10. September 90 sogar abgestritten!

Dies alles ist vielmehr der Erfolg einer auch von der AKT unterstützten Bürgerinitiative am amtlichen Denkmalschutz vorbei. Die AKT dankt an dieser Stelle nochmals den Initiatoren, die das Antragsverfahren in Gang gesetzt haben. An erster Stelle zu nennen Frau Dipl. Ing. Stella Junker, die in einer ausführlichen Arbeit Bürger und Magistrat Bad Homburgs erst einmal darauf aufmerksam machte, welche Kleinodien sie besitzen und wie schlecht sie teilweise damit umgehen! Ferner gilt unser Dank der "Deutschen Gesellschaft für Gartenbaukunst und Landschaftspflege", den eifrigen Sammlern von Unterschriften und unermüdlichen Mahnern: Frau Benita v. Stechow und Frau Inge Densch, sowie allen Bürgern, die sich an der Briefaktion an das Landesamt beteiligt haben.

Wichtige Besonderheit:

Die Denkmalpfleger weisen ausdrücklich darauf hin, daß nicht an eine sklavische Wiederherstellung des historischen Zustandes gedacht ist, sondern auch die Belange des Naturschutzes und des gewachsenen Biotops dabei berücksichtigt werden müssen.

Konsequenzen:

Der Denkmalschutz greift noch nicht bei Bebauungsplänen, die vor dem 8. Mai 1990 gültig geworden sind. Wenn es uns gelingt, den berüchtigten B-Plan Nr. 27 in Kassel zu kippen, wird alles, was danach folgt, am Denkmalschutz nicht mehr vorbei können...

Zukunft:

Die Bürger Bad Homburgs werden nicht nachlassen, der unverständlichen Nachlässigkeit entgegenzuwirken, mit der die Stadtverwaltung die historischen Park-Kleinodien entlang der Tannenwaldallee dem Verfall oder Investoren preisgibt. So wurden bereits das Gotische Haus und jetzt der Kleine Tannenwald gerettet. Und so müssen wir auch den "Großen Tannenwald" mit seinen ausgetrockneten Teichen retten.

Die irritierenden Maßstäbe in dieser Stadt

Überall gültige Maßstäbe sind eine wichtige Grundlage der menschlichen Zivilisation und des technischen Fortschrittes. Für die Bürger sind die erkennbaren Maßstäbe, nach denen Stadtverordnete und Magistrat ihre Entscheidungen treffen, Bezugspunkte, an denen sie sich orientieren können. NICHT SO IN BAD HOMBURG!

Hier wird mal dieser, mal jener Maßstab angelegt. Die AKT könnte ein Weißbuch schreiben über die vielen Fälle, die ihr zugezogen wurden. Für den mündigen Bürger ist die dahinter stehende Interessen-Lobby meist erkennbar. Trotzdem ist dies insgesamt verwirrend und frustrierend zugleich.

Wir wollen hier nur ein Beispiel auf-führen, das im unmittelbaren Widerspruch zu dem Verhalten steht, mit dem man der AKT begegnet. Vergleichen Sie einmal folgende Fakten und bilden Sie sich selbst Ihr Urteil:

1. Maßstab - angelegt an dem Anliegen der Bürger im Großraum zwischen Tannenwald und Berliner Siedlung:

- "Der Bebauungsplan Nr.27 ist rechtmäßig. Unseres Erachtens steht dem Hotel nichts entgegen. Was der Bebauungsplan zuläßt, soll gemacht werden." (Herr Kaunzner, CDU, Sitzung im Maritim am 13.10.89)

- Ebendort: "Der positive Bescheid an den Investor auf seine Bauvoranfrage stützt sich auf den rechtskräftigen Bebauungsplan, in dessen Legende u.a. auch ein Kur-Hotel ausgewiesen ist. Das Kur- und Konferenzhotel ist deshalb genehmigungsfähig." (Herr Stadtbaurat Weber)

- Ebendort: Einwand Korwisi (Grüne), daß in den verkehrsberuhigten Wohngebieten nach dem Hotelbau die Kinder nicht mehr auf der Straße spielen könnten, wird von den Mehrheitsfraktionen mit Hohngelächter quittiert.

Am 9.11.89 - Sitzung im Rathaus, Ablehnung des Antrags der Grünen, am Kleinen Tannenwald sofort eine Veränderungssperre zu beschließen.

Ebendort sagt Herr Hof, FDP, über die Bürger der AKT: "Es ist die Stimme jener Privilegierten, die es sich erlauben konnten, von außen kommend, in privilegierte ruhige Wohnlagen der Stadt Bad Homburg zu ziehen..." "...die alle Privilegien dieser bevorzugten Wohnstadt in Anspruch nehmen und nach dem Motto 'Ruhe vor meiner Haustür' jede Stadtentwicklung blockieren wollen."

Insgesamt bis heute ignoriert: unsere wissenschaftlich belegbaren Warnungen vor der Klimaverschlechterung, die Zerstörung des Öko-Denkmal Kleiner Tannenwald und der verkehrsberuhigten west-

lichen Wohngebiete durch wesentliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens.

2. Maßstab - angelegt an den Bebauungsplänen 16, 18 und 19 im Hardtwald.

- Ein Investor kauft im Vertrauen auf den rechtskräftigen Bebauungs-Plan ein Grundstück im Hardtwald und beantragt Baugenehmigung für acht Wohneinheiten. (Wohnungen sollen in Bad Homburg ja knapp sein!).

- Im Februar bildet sich auch dort eine von gewählten Vertretern der Mehrheitsfraktionen unterstützte Bürgerinitiative gegen das geplante Bauvorhaben, u.a. mit dem sinnigen Hinweis auf die klimatische Bedeutung und das unzumutbare höhere Verkehrsaufkommen. Und man hat, in unvorstellbar kurzer Zeit, Erfolg:

- Am 19.6.1990 beantragt CDU-Fraktion, die B-Pläne 16, 18 und 19 zu ändern, bzw. Veränderungssperre zu erlassen. Zielsetzung: Erhaltung der Einfamilienhausstruktur in allen Bereichen.

- Am 6.8.1990 bereits Magistratsvorlage durch Herrn Baurat Weber. Der Magistrat gibt dem Antrag ohne Einschränkung statt. Begründung u.a.: "Die Wohngebiete am Rande des Hardtwaldes sind gekennzeichnet durch Einfamilienhäuser, (wie bei uns - Anm d. Red.), die auf großzügig bemessenen Grundstücken stehen, und die in eine reichhaltige Begrünung eingebettet sind (wie bei uns)... Die großen, grün gestalteten Gartenflächen haben nicht nur für das Wohngebiet selbst, sondern auch für die Stadt als ganzes klimatische Bedeutung (wie beim KT) ... Die einzelnen Wohnhäuser sind überwiegend mit einer Wohneinheit besetzt. Daraus resultiert ein geringes Verkehrsaufkommen in bezug auf den quartierbezogenen Verkehr, was im Ergebnis zu ruhigen Wohnstraßen führt" (wie bei uns).

- "...wird der Erhaltung der vorhandenen Struktur...mit Häusern mit nicht mehr als zwei Wohneinheiten, mit einem geringen Versiegelungsgrad, mit einem hohen Grünvolumen und mit einem geringen Verkehrsaufkommen der Vorrang eingeräumt." (NICHT wie bei uns).- Natürlich wurde die Veränderungssperre sofort beschlossen. (NICHT wie bei uns).

- Keine Beschimpfung bezüglich der Ansprüche auf Privilegien, des St.Floriansprinzips, massiver Eigeninteressen oder der Regressansprüche des geprellten Bauwilligen. (NICHT wie bei uns.)

Was lernen wir daraus?

1. Wer eine gute Lobby pflegt und den richtigen Maßstab erwischt, erreicht eine zehnfache Arbeitsgeschwindigkeit.
2. Im Hardtwald wohnen ehrenwerte Leute.

Aus anderen Gemeinden:

Neu-Anspach: Landschaftsschutz hat Vorrang

Taunus-Zeitung vom 8.9.90: "Bebauungsplan 'Erzkaut' aufgehoben: klagt Basler?" Was verbirgt sich hinter dieser Notiz? Wir haben Bürgermeister Born (SPD) interviewt. Wir wollten wissen, wo eine kleine Gemeinde den Mut hernimmt, einen seit 1975 rechtskräftigen Bebauungsplan aufzuheben und es auf eine Klage mit dem Investor ankommen zu lassen. Die fast deckungsgleichen Abläufe mit unseren Bauproblemen am Kleinen Tannenwald könnten für viele hartgesottene Planokraten und ihre Gehilfen im Parlament ein Lehrbeispiel sein.

Die Fakten:

1975 wird der Bebauungsplan für das Gelände "Erzkaut" rechtskräftig. Er weist ein Sondergebiet aus: Schulungs- und Unterkunftsgebäude (zweigeschossig), Freizeiteinrichtungen und Erholungsfläche. 1974 war das Gelände von der Basler Versicherung-AG gekauft worden, um dort ein Schulungszentrum einzurichten. Für die Erschließung machte sie der Gemeinde Vorleistungen in Höhe von ca. einer halben Million. Sie schleppte dann den Bau-

beginn jedoch über Jahre dahin, will schließlich weiterverkaufen und kommt nicht zu Rande..

Am 3.9.1990 beschließt die Bürgerversammlung einstimmig die Aufhebung des Bebauungsplanes, Begründung: Neue Erkenntnisse im Laufe der letzten 16 Jahre über den Stellenwert des Landschaftsschutzes Keine Landschaftszerstörung mehr!

Was lernen wir daraus?

Wenn eine Stadt das Wohl ihrer Bürger, die Wahrung ihrer Landschaft und ihrer Denkmäler zur Maxime erhebt (und das nicht nur im Wahlprogramm!), bringt sie auch den Mut auf, in ihren Entscheidungen den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie dem Wertewandel in der Gesellschaft zu folgen und gegebenenfalls auch bei berechtigten Schadenersatzforderungen diese zu revidieren.

Und der Clou?

Auf der "Erzkaut" wird garnichts gebaut. Das Land darf Landschaft bleiben!

DIE A.K.T. BRAUCHT WEITER IHRE HILFE WARUM?

Die Erfolge der AKT im vergangenen Jahr basierten neben dem persönlichen Einsatz vieler Bürger wesentlich auf der finanziellen Unterstützung zahlreicher Spender aus ganz Bad Homburg, bei denen wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bedanken!

Bis jetzt haben wir nur Teilerfolge erreicht. Der Kampf gegen den Bau von zwei Groß-Hotels ist noch nicht gewonnen! Hier bleiben wir sowohl auf juristischer als auch auf kommunalpolitischer Ebene ständig gefordert, und das kostet Geld:

Finanzielle Mittel müssen bereitgestellt werden für:

1. die Durchführung des Normenkontroll-Verfahrens gegen den Bebauungsplan, anhängig beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel;
2. die Durchführung des Widerspruchs-Verfahrens bei den Verwaltungsbehörden in Bad Homburg und Darmstadt;
3. die fortwährende juristische Intervention und Konsultation im Zusammenhang mit diesen Verfahren;
4. Herstellung und Verteilung des "Tannenwald-Reports" als umfassendes und ausführliches Informations- und Kommunikationsforum für die engagierten Bürger.

Da inzwischen hinreichend klar geworden ist, daß sich unsere Aktion für die Erhaltung der Lebensqualität Bad Homburgs insgesamt einsetzt, sind wir für jeden Beitrag dankbar.

Bitte überweisen Sie auf unser Treuhand-Spendenkonto

AKTIONSGEMEINSCHAFT "KLEINER TANNENWALD"
Taunusparkasse Bad Homburg,
Konto-Nr. 000 1000 136, BLZ 512 500 00

ACHTUNG! Bis 14.1.91 bleibt die alte Kontonummer bei der Kreissparkasse gültig.

DER SPRECHERAUSSCHUß DER A.K.T.

Die nachfolgend aufgeführten Mitbürger gehören zum aktiven Kern der "AKT". Sie geben Auskünfte, nehmen Ihre Erklärungen, Wünsche und Hilfeleistungen gerne entgegen:

Heike Bickel, Mittelstedter Weg 3,
Tel.:33600

Gerhard Brenken,
Im Prinzen Garten 2,
Tel.:33911

Peter Cornelius, Mariannenweg 46,
Tel.:303702

Inge Densch, Brüningstr. 38,
Tel.:39490

Helga Ditttrich, Spandauer Weg 21,
Tel.:301123

Klaus Dunkel, Mariannenweg 24,
Tel.:301754

Karl M. Eingärtner,
Landgraf-Philipp-Ring 17,
Tel.:303171

Dr. Klaus Engfer, Mariannenweg 7,
Tel.:069-20186

Horst Fritzel, Im Prinzen Garten 11,
Tel.:38934

Wolf D. Griesch, Mittelstedter Weg 4
Tel.:301281

Dr. M. Grosshauser,
Im Prinzen Garten 4,
Tel.:38631 bzw. 069-740431

Regina Henze, Leopoldsweg 19,
Tel.:31166

Robert Hofmann, Leopoldsweg 15b,
Tel.:35306

Dr. Jörg Jaeckel,
Landgraf-Philipp-Ring 29,
Tel.:39898

Dr. Rolf Kaiser, Mittelstedter Weg 1a
Tel.:304079

Hans-Günther Köbrich,
Kreuzallee 13
Tel.:304582 o. 35980

Dux D. Neveling,
Landgraf-Philipp-Ring 5,
Tel.:31206

Eleonore Pichl, Mittelstedter Weg 17
Tel.:36405

Kai v. Schaurath, Castillostr. 26,
Tel.:84192

Heinz-R. Weber, Mariannenweg 40,
Tel.:35461

Wenn Sie die A.K.T. unterstützen und über das weitere Vorgehen informiert werden möchten, schreiben Sie uns bitte z. Hd. Herrn K. M. Eingärtner, Landgraf-Philipp-Ring 17.

IMPRESSUM

Der Tannenwald-Report erscheint nach Bedarf
Verantwortlich:

Karl M. Eingärtner,
Landgraf-Philipp-Ring 17, 6389 Bad Homburg
Gestaltung und Satz:

Regina Henze, Kai v. Schaurath,
Bad Homburg

Druck:

Eschwege & Schubert, Friedrichsdorf
Nachdruck, auch auszugsweise,
ist ausdrücklich erlaubt.